GEMEINDE KLOSTERMANSFELD

BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/025/2010	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Wirtschaft und Sozialwesen	Verfasser:	Frau Schöppl, Erika	10.09.2010
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	23.09.2010
Gemeinderat Klostermansfeld	21.10.2010

Änderung Benutzer- und Entgeltordnung vom 04.01.2007 (§ 5)

Beschlussbegründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.09.2010 wurde über die Erhöhung des Nutzungsentgeltes diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion wurden die im Beschluss festgeschriebenen Erhöhungen vorgeschlagen.

Nach erneuter Diskussion in der Gemeinderatssitzung am 23.09.2010 wurde festgelegt, die Änderung der Nutzer- und Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in der nächsten Gemeinderatssitzung einzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klostermansfeld beschließt, die 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Gemeinde Klostermansfeld vom 04.01.2007 wie folgt zu ändern:

§ 5 Nutzungsverhältnis / Nutzungsentgelt

		Nutzungsentgelt	Kaution
Private Nutzung	Clubräume	95,00 € pro Tag	50,00 €
	Saal	200,00 € pro Tag	100,00 €
	Garten DGH ohne Küche	40,00 € pro Tag	50,00 €
	Garten DGH mit Küche	60,00 € pro Tag	50,00 €
	Festplatz inkl. Toilette	60,00 € pro Tag	50,00 €
Gewerbliche Nutzung	Clubräume	150,00 € pro Tag	50,00 €
	Saal	300,00 € pro Tag	100,00 €
	Garten DGH ohne Küche	80,00 € pro Tag	50,00 €
	Garten DGH mit Küche	120,00 € pro Tag	50,00 €
	Festplatz inkl. Toilette	120,00 € pro Tag	100,00 €

Die Gebührenerhöhung für die Benutzer- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja [ ] nein

Ausgaben in Höhe von:		EUR
bei HHST:		
Einnahmen in Höhe von:		EUR
bei HHST:	760000.1150	
Minderausgaben in Höhe von:		EUR
bei HHST:		
Mindereinnahmen in Höhe von:		EUR
bei HHST:		

gesehen und geprüft:

_____
FD-Finanzen

Anlagen:

- Entwurf -

1. Änderung der der Benutzer- und Entgeltordnung der Gemeinde Klostermansfeld

Der Gemeinderat Klostermansfeld hat in seiner Sitzung am 21.10.2010 folgende 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung der Gemeinde Klostermansfeld (Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Klostermansfeld – Dorfgemeinschaftshaus „Adolf Schnitzer„ und Festplatz) beschlossen:

§ 1

§ 5 (Nutzungsverhältnis / Nutzungsentgelt) erhält die folgende neue Fassung:

Das Nutzungsverhältnis wird privatrechtlich durch einen Nutzungsvertrag geregelt. Für die Benutzung ist ein Benutzungsentgelt fällig. Bestandteil des Nutzungsvertrages ist der Inhalt dieser Benutzerordnung.

Für die Einrichtung DGH sind die Bestuhlungspläne maßgebend. Das Nutzungsentgelt wird wie folgt erhoben:

1. Private Nutzung	Nutzungsentgelt	Kaution
- Clubräume	95,00 € / pro Tag	50,00 €
- Saal	200,00 € / pro Tag	100,00 €
- Garten DGH (ohne Küche)	40,00 € / pro Tag	50,00 €
- Garten DGH (mit Küche)	60,00 € / pro Tag	50,00 €
- Festplatz inkl. Toilette	60,00 € / pro Tag	50,00 €

2. Gewerbliche Nutzung		
- Clubräume	150,00 € / pro Tag	50,00 €
- Saal	300,00 € / pro Tag	100,00 €
- Garten DGH ohne Küche	80,00 € / pro Tag	50,00 €
- Garten DGH mit Küche	120,00 € / pro Tag	50,00 €
- Festplatz inkl. Toilette	120,00 € / pro Tag	100,00 €

Das Nutzungsentgelt und die Kaution sind fünf Tage vor Nutzungsbeginn fällig. Die Kaution wird nach erfolgter mängelfreier Übergabe des Nutzers an die Gemeinde an den Nutzer zurückgezahlt. Die Gemeinde Klostermansfeld behält sich vor,. Schäden, die während der Nutzung aufgetreten sind, mit der Kaution zu verrechnen.

Ortsansässige eingetragene Vereine werden als Veranstalter wie private Nutzer abgerechnet. Sie haben die Möglichkeit, das Nutzungsentgelt durch Ableisten von Arbeitsstunden aufzubringen. Der Verrechnungssatz beträgt 5,00 € je geleisteter Arbeitsstunde.
Die Arbeiten sind im Vorfeld mit der Gemeinde Klostermansfeld abzusprechen.

Für Veranstaltungen gemeinnütziger Art mit regelmäßig wiederkehrenden Terminen (mindestens 6 mal jährlich) wird eine Ermäßigung gewährt:

bis 2 Stunden / Tag	20,00 €
bis 3 Stunden / Tag	30,00 €

§ 2
In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Benutzer- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Klostermansfeld, den .....

Uwe Tempelhof
Bürgermeister

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss